Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 56

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bandlung vorlegt. Der Gedante, die Militärgefell-Schaft moge, jur Unregung und Beforderung milita. rifcher Studien, jahrlich eine Angahl Preisaufgaben veröffentlichen und für deren gelungene Lösung anmeffene Preise fentegen, ift nicht neu; er ift in unferer Mitte schon mehrfach aufgetaucht, namentlich Anfangs der 40ger Jahre, allein die Sache nahm nie einen entschiedenen Fortgang; bald fam dieß, bald jenes dazwischen und die politischen Greignisse mögen auch mit ihrem alles Interesse absorbirenden Drängen Schuld am Miklingen der mehrfachen Versuche gewesen fein. Jest, wo die Verhättniffe fich mehr und mehr abgeflärt haben, ift auch die Beit gekommen, diefe Idee wieder aufzunchmen und das abtretende Centralfomité verdient unsern besten Dank für die Art und Weife, mit der es die Frage behandelte. Das fragliche Reglement lautet nun wie folgt:

- §. 1. Die schweizerische Militärgefellschaft befimmt alljährlich in ihrer hauptversammlung eine oder mehrere das schweizerische Wehrwesen insbesondere berüchsichtigende militärische Preisfragen.
- §. 2. Bu dem Behufe macht das Centralfomité der Gesculschaft gutächtliche Borschläge, nachdem es so-wohl das schweizerische Militärdepartement als erforderlichen Falles auch besondere Offiziere zur Eingabe von Fragen eingeladen hat.

Ueberdieß ift jeder schweizerische Militar befugt, dem Romite Preisfragen einzusenden.

Die Hauptversammlung trifft aus der vom Komité vorgeschlagenen oder ihm von anderer Seite eingegebenen Preisfragen die Auswahl.

- §. 3. Es durfen jährlich höchstens drei Preisfragen und über eine befondere Waffe nur eine bestimmt werden. Die Zahl derfelben ift nach dem Stande der Gesellschaftstaffe zu bemeffen.
- §. 4. Die Gefellschaft bestimmt diejenigen Summen, welche für die einlangenden Arbeiten als Preise verwendet werden dürfen. Das Maximum derselben darf den Betrag von 250 Fr. für eine Frage und denjenigen von 150 Fr. für den ersten Preis einer Frage nicht überschreiten.
- §. 5. Die von der Hauptversammlung festgeseten Fragen, sowie die nach §. 4 für eine Frage bestimmten Beträge, werden durch das Romite veröffentlicht. In der Beröffentlichung ift zugleich die Frist zur Beantwortung der Fragen anzugeben.
- §. 6. Ein aus drei bis fünf Offizieren bestehendes Preisgericht prüft und beurtheilt die eingegangenen Arbeiten, spricht den vorzüglichen oder gelungenen nach Berdienst und innerhalb des festgesetzten Kredites Preise oder Ehrenmeldung zu und erstattet dem Komité darüber einlästlichen Bericht.

Bur Prüfung und Beurtheilung einzelner Preisfragen können auch besondere Preisgerichte aufgeftellt werden.

Die Preisgerichte werden alljährlich von der Gesellschaft auf gutächtlichen Vorschlag des Komite's erwählt.

§. 7. Das Komité vollzicht die Beschlusse der um die Jungfrau und das Finsteraarhorn gruppiren und Preisgerichte und bringt die Berichte derselben der nördlich die Aar-, die Biescher-, den Kandergletscher Dauptversammlung zur Kenntniß. Die Fragen und und andere mehr, füdlich namentlich den riefigen Aletsch-

die Entscheide der Preisgerichte find einem besonbern Protofoll einzuverleiben. Die Bearbeitungen selbst werden im Original bei den Aften der Militärgesellschaft aufbewahrt.

§. 8. Ueber die Thunlichkeit der Veröffentlichung der Arbeiten und der darauf bezüglichen Berichte entscheidet das Komité auf gutächtlichen Vorschlag der betreffenden Preisgerichte.

Wir hoffen nun unsere Offiziere werden diesen geistigen Turnplat nicht vernachlässigen. Allgemein war der Bunsch, daß in diesem Jahre noch einzelne Preisaufgaben gestellt würden.

Von Seiten der Seftion Neuenburg fam der Untrag, die Gesellschaft moge durch einen Geldbeitrag die Berausgabe der schweizerischen Militärzeitung in frangofischer Sprache ermöglichen. In der Settion Neuenburg mar der Wunsch schon lange rege, die Militärzeitung auch in frangofischer Sprache erscheinen zu feben. Bon dort aus geschaben auch die erften Schritte, um in der frangonichen Schweiz die Sache anzuregen und möglichst zu befördern, zugleich wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. Kommandant Philippin, Stabsmajor Girard und Stabshauptmann Mathen, die den Auftrag erhielt, die nöthigen Unterhandlungen fowohl mit der Redaftion der Zeitung, als in Lieftal mit dem Komité der Gesellschaft zu Sanden eines Geldbeitrages ju leiten. Die Idee fand nun in der Berfammlung den verdienten Anklang; auf den Antrag des herrn Oberft Siegfried murde beschloffen, aus der Befellichaftstaffe für Berausgabe der frangofifchen Militärzeitung den gleichen Geldbeitrag (550 Fr.) ju votiren, wie für die deutsche. Go wird nun auch eine frangofische Ausgabe der Militärzeitung erscheinen und zwar vermuthlich von Reujahr 1856 an; wir erachten das als einen großen Fortschritt, denn dadurch wird ein wechselseitiger Austausch der Unsichten und Ideen zwischen der französischen und deutschen Schweiz ermöglicht, wie er bis jest nicht flatigefunden bat. Derfelbe ift aber nothwendig, denn in manchen Dingen berrichen verschiedene Unschauungsweisen und diese muffen einander naber gebracht werden.

Schweiz.

Bon ber Generalftabsfarte iftwiederum ein Blatt erschienen, Nr. 18; baffelbe umfast bas obere Rhonesthal bis zum Rhonegletscher, ben mestlichen Theil bes Gottbarbts, einen Theil bes Berner Oberlandes und eisnen Theil bes Kantons Tessin; nördlich geht es bis zur Turfa, den bernerischen Biescher-Gletschern und der Wensern Allp, östlich bis Airolo, Bignasco und Bergeletto, südlich in's Piemontesische bis sast Domodossola, und im Wallis bis zum Fletschorn und dem Balfreinhorn im Saafer= und Bermatterthal, mestlich durch das Turtsmannthal bis Turtmann, dann bis zum Lötschenpaß und dem Toldenhorn. Wir haben daher eine gewaltige Gebirgswelt vor uns; die mächtigen Eisselber, die sich um die Jungfrau und das Finsteraarhorn gruppiren und nördlich die Aars, die Bieschers, den Kandergletscher und andere mehr, füdlich namentlich den riestgen Aletscher

gleticher in die Thaler fenben ; bann öftlich einen Theil bes Gottharbefnoten , bas tief eingeschnittene Bebrettothal; füblich bie Daffe bes Simplons, auf beffen gemunbene Strafe bas gewaltige Bletichhorn brobend hinab= fleht. - Much biefes Blatt, bas faft ju 3/4 Tert enthält, ift eine fcone Arbeit und wir mochten es in Bezug auf bie forrette und gelungene Ausführung faft noch über bie letterschienenen ftellen. Gleichzeitig erhalten wir aber mit ihm ben Beweis, bag bie Rarte mehr und mehr ihrer Vollendung entgegengeht; wenn wir uns nicht irren, fo fehlen nur noch einige Blatter, bis bie Grengbegirfe fammtlich erichienen find, es bleibt bann noch ein Theil bes Rantone Burich, Die fleinen Rantone mit Ausnahme bon Schmyz, Lugern, ber fubliche Theil bon Margau, bas Bernerbiet, bon Fraubrunnen füblich bis zum borliegenden Blatt, ein Theil bon Freiburg und bon Baabt. Da Burich und Margau in Aufnahme und Beichnung gang vollendet find, fo mare es um fo mun= fchenewerther, wenn bie Arbeiten in ben noch rudffan= bigen Rantonen möglichft geforbert murben. - Bei biefer Belegenheit mochten wir wieder einmal an den Ueberbrud ber Rarte erinnern; berfelbe mare bon hoher Bebeutung und wenn mir auch anerkennen, bag ber jegige Preis nicht zu boch ift fur Blatter von folchem Werthe, fo ift er boch immerbin ein folcher, bag man fich ungern entschließt, burch Sineinzeichnen ac. bie Rarte ber Wefahr bes Beschmutens ober Berberbens auszuseten. Bie oft wird aber ber Generalftabsoffizier genothigt fein, in feine Rarte bineinzuzeichnen! Wir werben es bantbar entgegennehmen, wenn uns bon tompetenter Seite barüber Maberes gemelbet mirb.

— Der Bundesrath hat die vakanten Stellen im Militärbepartement nun befinitiv besett; zum erften Setretär ift ernannt worden herr Finsterwald von Aarau, Major im eidg. Artilleriestab, zum dritten herr Perrin von Tramelan. — Einer Anregung der Regierung von Baselstadt, der dort stattgehabten Cholerafälle wegen, den Wiederholungsturs der beiden Batterien von Baselstadt und Land, welcher vom 25. Aug. bis 7. Sept. in Basel stattsinden soll, nicht abzuhalten, will der Bundesrath nicht entsprechen, da einzelne Erfrankungsfälle noch kein genügender Grund zur Sistirung dieser Uebung seien.

— Die Centralichule in Thun wird mit nächstem Sonntag lebendiger werben; auf biefen Tag werden zwei Bataillone einruden, benen später noch zwei folgen werben; bie Bataillone fommen an effektiver Stärfe ben früheren Lagerbataillonen gleich. Mit Dank werben wir nähere Mittheilungen von bort entgegenehmen.

mir bestens verdanken; wir sagten in unserer letten Mummer, die Fahne der schweizerischen Militärgesellschaft sei berfelben 1833 in Winterthur geschenkt worben. Wir ersahren jedoch, daß da ein Irrthum obwalte; die Militärgesellschaft erhielt ihre Fahne am 26. Mai 1843 in Glarus, wo sie herr Hauptmann Streiff als ein Weihgeschenkt im Namen der Frauen und Jungfrauen von Glarus dem Berein übergab. Die holden Geberinsnen wollen den Irrthum entschuldigen; wahrlich es war nicht das Vergessen der Undankbarkeit, sondern einsach die Unwissendeit des Referenten, der diesen Fehler besging. Leider trat er erst im Jahr 1848 in die schweizes

rifche Militärgefellschaft und trogbem bag er bie Fahne ber Gefellschaft auch an ein schönes Fest trug (nach Reuenburg), erfuhr er nie, wem wir sie eigentlich zu verbanken haben.

Schwyz. Das Schützenwesen, (Corr.) Unsere Schützen find nun aus ber Refrutenschule von Winter=thur wohlerhalten zurudgekehrt und können des Rüh=mens nicht fertig werden, über die, von herrn eidgen. Oberften Fogliardi eingeführte Instruktionsmethode. Die sonst schwer unter das Joch des "unbedingten Gehorssams" sich fügenden Scharsschuft, mußten sich einer Dieziplin unterordnen, wie man sie nur bei ftehenden Armeen sucht und wie gemächlich bis anbin dieses Korps die vorgeschriebenen Stunden zu vertändeln wußte, so mußte man jest erfahren, daß die Schützen die thätigsten Soldaten sind, wenn sie einer würdigen Führung anderstraut werden.

Ausgerüftet mit Sacf und Back wurde täglich auf ben Exerzirplat marschirt, exerzirt und manövrirt bis Abends 8 Uhr und dann gings erft noch im Laufschritt ber Raferne zu, ebenso wurden täglich einige Stunden Theorie über den innern und äußern Dienst, Waffenlehre und Unterricht im Bajonnetsechten ertheilt. Die Stunden, die man früher mit Einpauken der Handgriffe verschleuberte, sind nun für den wichtigen Feldwachtbienst verwendet und ist in diesem Zweige sehr viel gelernt worden, mit einem Worte, wir haben Soldaten in grüner Unisform, wie dieses Korps sich deren noch nie erfreute.

Bei biefem Unlaffe fann ich nicht unterlaffen, einen Bebanten aufzufrischen , ber in Ihrem Blatte ichon ein= mal besprochen worben: man folle barauf mirten, ben militarpflichtigen Burger auch aufer ben militarifchen Uebungen mehr mit ben Waffen zu beschäftigen, bemfelben Liebe zum Militardienft beizubringen und ihn mit feiner Baffe bertraut zu machen. Wie ber Reiter fein Pferb, fo foll auch ber Solvat fein Gewehr fennen, mit Stolz und Gelbstvertrauen geht ber Schupe in ben Rampf, wenn er feinen Gefährten - ben Ctuger - fennt, wenn er weiß, was biefer Ramerab, ju leiften vermag. Leiber ift diese fcone Tugend bei ben Schweizermilizen nur felten ber Fall, nicht nur bie Infanterie fennt ihre Waffe nicht, fonbern in manchen Rantonen fieht ber Scharfichute ben Stuger nie, ale wenn bie Trompete ibn unter bie Fahne ruft. Am Gewehrftuhl aufgeftellt, bleibtber ichon geputte Stuter jahrelang bie ftumme Bierbe bes Waffenfaales bes Beughaufes, fatt an ben fantonalen und Gemeinbeschießen luftig mitzuzischen. Welch' fcone Belegenheiten bieten fich alljährlich bar, fich in ber Schieß= funft zu üben, benn fein Staat ber Erbe hat fo viele fcone Inftitutionen aufzuweisen, wie unfere Schweiz, nicht nur jeber Ranton , ober feber Begirt, fonbern febe Gemeinde hat ihre Schüpengefellschaften mit fahrlichen Schießtagen, aber wir finben ba leiber zu wenig Schugen wie fie fein follten und die Leiftungen entsprechen in teis nem Falle ben Forderungen und Bedürfniffen unfers Militarwesens; ich möchte fagen, für biesen Zweig find biefe Befte ohne Bedeutung. Wir finden nur gewinn= füchtige , bandwerkemäßige Schugen , bie mit einer gangen Sammlung "Mittelchen" und allen möglichen Borfehrungen nach ben berhängnifvollen Buntten zielen und bie mit Waffen ichießen, bie in unferer Armee ichon

ber unferer Armee, bie jungen Schügen mit ihren orsbonnangmäßigen Stugern — und boch find biese bie Manner, mit benen wir bie frangösischen Schügen und bie öftreichischen Kaiserjäger beschämen sollen, sie bilben einen Theil unserer Armee, bon bem unser Baterland mit Stolz und Freuden spricht.

Der Fehler liegt am Mangel genügenber Unterftugung fur Sebung bee Felbichugenmefene und ber biegu nothigen Mittel. Gerne gonnen wir bem alten unpraftifchen Blunder noch ein Platchen an ben eibg, und Rantonalfcbiegen, bafur munichen wir aber gangliche Reorgani= fation ber Gemeinbeschießen, in bem Ginne, bag nur mit Orbonnangftugern geschoffen werben barf. Wir mablen biefe Befellichaften, inbem wir beren Schieftage fur mabre Bolfefefte halten, mo alt und jung, reich und arm, Alles Theil nimmt; bas ftille heimathliche Dorf wieder= hallt an ber Rilbi und Jahrmarktetagen von hundert und hundert Schuffen, mit benen die Sohne Tells ben Bwed zu treffen und die beften Breife zu erringen hoffen. Dogen die murrischen Beugherrn auf biefe Tage bie Stuter in bie Bemeinden mandern und an ben Schießtagen unter Aufficht ber Offiziere ober Unteroffiziere, ber militar= pflichtigen und jungern Mannschaft zur Disposition ftel-Ien laffen und um auch ben Mindermobilhabenden recht vieles Schiegen zu ermöglichen, moge ber Staat Bulver und Blei liefern , bann werben wir erfahren, bag in menigen Jahren ber alte Standftuger zu Grabe getragen, aber bas praftifche Schugenwefen wie ein Phonix fich emporheben mirb.

Da mare mit geringen Roften Großes fur bie Armee zu leiften!

Soeben vernehmen mir, baß für Abhaltung bes eibg. Offigierefeftes pro 1856 Schwyz als Festort bezeichnet sei, mas uns nicht wenig überraschte und alle Offigiere mit Freuden erfüllte. Wir hoffen unsern eibg. Ramera-ben ben Beweis zu liefern, daß wir nicht nur auf eibg. Boden wohnen, sondern baß auch bei uns eibg. Gerzen schlagen.

Burich. Gegen bie Truppenzusammenzuge bringt bie Laufanner Btg. einen Artifel, auf ben bie N. B. B., bie sich in neuerer Beit auf verbantenswerthe Art unseres Wehrwesens annimmt, ausmerksam macht. Der Artifel saat:

"Man glaubt ein Universalmittel gefunden zu haben; worin besteht es? Aus zwei Sammlungen bon je 4000 bis 5000 Mann im Often und im Westen ber Schweig. Mit diefen Mannschaften, bon benen ein Drittheil ober Biertheil ber Strapagen wegen ben Dienft nicht erträgt (?), will man ben Oberoffizieren Belegenheit geben, Sattif zu treiben und fich Ueberficht anzueignen. Rann bas mohl Ernft fein? Wir faben lettes Jahr einen ber bereits für 1854 angenommenen Operationsplane Bare berfelbe wirklich zur Bollziehung gelangt, fo murben nach unferer innigsten Ueberzeugung bie Manover, bie mit 4000 Mann und 200 bis 300 Pferben begonnen hatten, am Schluß ber Uebung noch 2000 bis 3000 Mann und einige zehn Pferbe verfügbar gehabt haben. Man weiß, wie est geht, wenn bie Aufficht schwierig ift, wenn die Leute erschöpft find und, bon feinem Geind in Athem erhalten, weber an bie eigene Ruftung, noch an Rof und Gefchirr benfen und bie Offiziere ben Abend, ben fle bei ben Solvaten berleben follten, mit Ergablungen und Lagerscenen gu-

bringen. Bubem, mas find bas fur armfelige Manober, Die por jedem Rartoffelplat ober Rornfeld Salt machen und fich Schluchten, Sumpfe, Seen borftellen muffen, mo ebenes, trodenes, aber für fie verbotenes Land ift? Etwas Unberes mare es, wenn man wenigftens ben vierten Theil bes Rontingente auf einen Bunft gusammen= gieben und bas Land entichabigen murbe, fo bag bie fommandirenden Offiziere nach freiem, ungehindertem Ermeffen handeln konnten. Dann ließe fich, wenn auch nur im fcmachen Abglang, bas Bild eines wirklichen Rampfes geben. Fur bie Wirklichfeit gibt es fein Gurrogat, fein Erfagmittel. Rugland hatte von jeber bie größten Truppengufammenguge - aber mas find biefe gegen bie praftische Schule in Allgier? Und boch ift auf beiben Seiten gleiche Sapferfeit, gleiche Singebung unb Tobesberachtung.

Was uns noth thut, ift bie Bervollkommnung ber Instruktion im Detail, gute Bewaffnung, gute Rüftung, guter Vorrath; bamit follen wir, Gewehr beim Fuß, ben Tag erwarten, wo bas Waterland ber Urmee, ber ganzen Urmee rufen wirb; bas ift alsbann ein rechter Truppenzusammenzug und nicht einer, von bem man nicht weiß, ob er Fleisch ober Fisch fei."

Wenn bann schließlich bie N. 3. 3. fagt, es liege ein gewiffes praktisches Aplomb in biefen Bemerkungen, fo hat fie Recht; wer aber mehr brin fucht, würde fich täu= fchen; einerfeite geht ber Berfaffer bon unrichtigen Braemiffen aus; es follten zwei Truppengufammenguge nicht von je 4-5000 Mann stattfinden, sondern von je 7-8000 Mann; bas Effettib ber einberufenen Mannichaft belief fich über 14,000 Mann; fernere follten in ben letten Tagen bee Manovere zu ber öftlichen Uebungebivifion noch 2-3000 Mann Referven und Landwehren ftogen, fo bag biefelbe vielleicht bis 10,000 Mann ftart gemefen mare. Undererfeite berrath fich ber Bogel an ben Febern ; wir glauben ohne Muhe die Natur bes Grn. Berfaffere gu erkennen, berfelbe hat offenbar als subalterner Offizier in auslandischen Dienften geftanden und betrachtet nun im= mer noch bom Standpunft eines neapolitanischen Unterlieutenante aus unfer gefammtes Wehrmefen! - Bon bebeutenberem Intereffe erscheint uns ein Artifel in ber "Rebue" von Genf, ber ben Austritt Biegler's befpricht und ben wir im Auszug in ber nachften Rummer mittheilen werben.

Soeben erfchien und ift in ber Schweighaufer'schen Sortimentobuchhandlung in Bafel zu haben :

Die

Theorie des Schießens

mí

besonderer Beziehung

auf bie

gezogenen Sandfeuerwaffen.

Ven

C. von Reftorff.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle. Preis: Fr. 2. 70.